

A1b: Änderung des Initiativtitels

Antrag zuhanden der ao. Jahresversammlung vom 19. Juni 2022 in Bern

Antragsteller*innen: Julia Iten (JUSO ZH), Julia Müller (JUSO GR), Clara Bonk (JUSO BL), Lois Schulz (JUSO ZH), Luna Weggler (JUSO GR), Maurus Müller (JUSO GR), Dario Vareni (JUSO ZH), Elena Kasper (JUSO BL), Silvan Häseli (JUSO BS), Jana Kürzi (JUSO ZG), Fernando Frauenfelder (JUSO ZH), Jakub Walczak (JUSO BE), Jonas Bischofberger (JUSO BL), Toja Brenner (JUSO BL), Amélie Krause (JUSO ZG)

‘Für eine soziale Klimapolitik – gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)’

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 129a² – Zukunftssteuer

¹ Der Bund erhebt eine Steuer zum Aufbau und Erhalt einer lebenswerten Zukunft auf den Nachlass und die Schenkungen von natürlichen Personen.

² Der Bund und die Kantone verwenden den Ertrag aus der Steuer zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft.

³ Die Steuer wird von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Der Ertrag aus der Steuer fliesst zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zu. Die Kompetenz der Kantone, eine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben, bleibt unberührt.

⁴ Der Steuersatz beträgt 50 Prozent. Nicht besteuert wird ein einmaliger Freibetrag von 50 Millionen Franken auf der Summe des Nachlasses und aller Schenkungen. Die Besteuerung erfolgt, sobald der Freibetrag überschritten ist.

⁵ Der Bundesrat passt den Freibetrag periodisch der Teuerung an.

Art. 197 Ziff. 14³

14. Übergangsbestimmungen zu Art. 129a (Zukunftssteuer)

¹ SR 101

² Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

³ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

¹ Der Bund und die Kantone erlassen Ausführungsbestimmungen über

a. die Verhinderung von Steuervermeidung, insbesondere in Bezug auf den Wegzug aus der Schweiz, die Aufzeichnungspflicht von Schenkungen und die lückenlose Besteuerung.

b. die Verwendung des Ertrags zur Unterstützung des sozial gerechten, ökologischen Umbaus, insbesondere in den Bereichen der Arbeit, des Wohnens und der öffentlichen Dienstleistungen.

² Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innert 3 Jahren seit Annahme von Artikel 129a durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Das neue Recht findet auf Erbschaften und Schenkungen, die nach dem Datum der Annahme von Art. 129a ausgerichtet wurden, rückwirkend Anwendung.

Begründung: Die Antragstellenden sind der Meinung, dass der Titel «Zukunftsinitiative» optimierbar ist. Wir schlagen daher den Titel «Initiative für eine Zukunft» vor. Auch wenn der neu vorgeschlagene Titel länger ist und sperriger wirkt, bietet er mehr Raum für den Inhalt unserer Initiative. Der neue Titelvorschlag soll aufzeigen, dass die Initiative dazu dienen wird, dass es überhaupt eine Zukunft gibt. Die Antragstellenden möchten mit ihrem Vorschlag beim Begriff Zukunft bleiben, weil die JUSO und ihre Visionen die Zukunft sind. Da der Schwerpunkt dieser Initiative die Bekämpfung der Klimakrise ist, soll dem im Titel mehr Gewicht gegeben werden. Die JUSO kämpft mit ihrer Initiative nicht für “die Zukunft” sondern überhaupt für “eine Zukunft”. Wir als JUSO sollten aufzeigen, dass es keine Alternative gibt zu unserer Vision der Zukunft. Ausserdem gibt es in mehreren Städten bereits Zukunftsinitiativen, die von umverkehR lanciert wurden.

Der Antrag bezieht sich in erster Linie auf die deutsche Version des Initiativtitels und wird auf französisch, italienisch und romanisch nicht angepasst, sofern dies nicht von einer klaren Mehrheit von französisch- italienisch- und romanischsprachigen Mitgliedern gefordert würde.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Die Geschäftsleitung empfiehlt diesen Gegenantrag zur Ablehnung. Es ist durchaus verständlich, dass man dem Kampf für «überhaupt für eine Zukunft» mehr Gewicht verleihen möchte und faktisch so die Alternativlosigkeit des sozialistischen Umbaus stärker unterstreichen möchte. Leider kann dieser längere und sperrigere Titel, je nach Intonation, auch gegenteilig gelesen werden, nämlich als «irgendeine Zukunft». Somit kann dieser Titel auch den gegenteiligen Effekt zur Intention dieses Antrags haben. Da man Intonationen im Deutschen nicht verschriftlichen kann, möchten wir beim Kurztitel «Zukunftsinitiative» bleiben, denn auch damit ist das Fenster offen für «die einzig mögliche Zukunftsvision».

Ausserdem ist er praktischer: Man stelle sich vor wie schnell man auf der Strasse «Hast du schon mal von der Zukunftsinitiative gehört?» gesagt hat im Vergleich zu «Hast du die Initiative für eine Zukunft» bereits unterschrieben?». Diese Praktik ist gerade für die Sammelphase nicht zu unterschätzen.